

Offenlegungsbericht 2013

der BfV Bank für Vermögen AG nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

1. Einleitung

Die BfV Bank für Vermögen AG ist als Wertpapierhandelsbank gem. § 319 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, einmal jährlich qualitative und quantitative Informationen über die eingegangenen Risiken und die Risikokontrollverfahren sowie das Eigenkapital offenzulegen. Dieser Anforderung wird hiermit Rechnung getragen.

Mehrheitlich fußt die Geschäftsstrategie der BfV Bank für Vermögen AG auf vier Kerngeschäftsfeldern:

- 1. Haftungsdach**
- 2. Vermögensverwaltung**
- 3. Fondss advisory**
- 4. Vermittlung von Bausparen und Baufinanzierung**

Ad 1

Bei dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG handelt es sich um eine Haftungslösung für Anlageberater und Vermittler, die bis dato im § 34 c GewO bzw. §34 f GewO organisiert waren. In Zukunft werden bisheriges § 34f GewO Vermittlergeschäft und KWG reguliertes Geschäft in dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG in einer Haftungsdachstrategie betrieben und vereint.

Ad 2

In diesem Bereich fungiert die Bank als Vermögensverwalter gegenüber dem Endkunden und erbringt die Finanzportfolioverwaltung als Dienstleistung. Der Vermittler / Berater ist dabei Zuführer dieses Geschäfts und betreut den Kunden (After-Sales) weiterhin als Kunden.

Derzeit werden zwei Arten der Vermögensverwaltung angeboten:

In den verschiedenen Risikostufen (Ertrag, Wachstum, Chance, Dynamic) der Vermögensverwaltung bei der Plattform AAB (Augsburger Aktienbank) hat die Bank zum 31.12.2013 ein Volumen von ca. 1 Mio. Euro. Es ist geplant, diese Vermögensverwaltung zum 31.12.2014 einzustellen.

Hinzu kommt das seit Dezember 2011 neu aufgenommene „Private Investing“ als Vermögensverwaltung mit einem Volumen von ca. 24 Mio. Euro zum 31.12.2013.

Das Private Investing der BfV Bank für Vermögen AG bietet dem Vermittler die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Risikostrategien ein zum Kunden passendes Konzept zu vermitteln. Der Vorteil des Konzeptes besteht in der Auslagerung der Managemententscheidung vom Vermittler hin zur BfV Bank für Vermögen AG. Dadurch kann der Vermittler von der Kompetenz der BfV Bank für Vermögen

AG profitieren und sein Geschäftsmodell mehr zu Gunsten der Betreuung und Akquisition von Kunden ausbauen.

Ad 3

In diesem Bereich tritt die Bank als Portfoliomanager gegenüber den KAGen auf und lässt sich durch externe Sub-Advisors beraten.

Im Fonds-Advisory betreut die Bank als Portfoliomanager derzeit fünf Fondsmandate. Zum 31.12.2013 hat die Bank ca. 18 Mio. Euro Bestand in diesem Bereich. Es ist ebenfalls geplant, diesen Geschäftsbereich zum 31.12.2014 einzustellen.

Ad 4

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Bank die Vermittlung von Bausparprodukten und Baufinanzierungsprodukten neu aufgenommen. Die Bank tritt in diesem Bereich nur als Vermittler auf und bietet dabei keine eigenen Produkte an. Es werden nur Produkte von namhaften etablierten Anbietern vermittelt.

2. Risikostrategie

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank und legt die Risikostrategie im Rahmen der Geschäftspolitik fest. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäßen und bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Risikostrategie bildet die Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken, die die Geschäftsfelder der BfV Bank für Vermögen AG mit sich bringen.

2.1. Risikomanagement und Risikostrategie

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Daher sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken Kernelemente der erfolgs- und risikoorientierten Geschäftssteuerung der BfV Bank für Vermögen AG.

Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Bank ihre Gesamtrisikostrategie, d.h. sie bestimmt auf Basis der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse nach der „Value-at-risk-Methode“, in welchem Umfang und in welcher Weise sich die einzelnen Geschäftsfelder vom Risikobetrag her engagieren dürfen.

Die Risikobewertung setzt die Identifikation und Belieferung von quantitativen und qualitativen Messgrößen für jedes Risiko voraus. Die Messgrößen werden vom Risikocontrolling festgelegt und anschließend regelmäßig gemeldet.

Die Messgrößen

- geben Auskunft über Relevanz und Höhe des einzelnen Risikos
- setzen für ihre Aussagekraft das Vorhandensein von ausreichendem Datenmaterial voraus
- müssen für das Reporting regelmäßig erhoben werden
- ermöglichen die Bewertung des aktuellen Risikogehaltes auf den drei Ebenen Risiko, Risikoklasse und Risikoart
- zeigen eine eventuelle Gefährdung des Fortbestandes der Bank an

Ziel des Risikomanagements ist es, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftretenden Risiken zu minimieren und das Vermögen der BfV Bank für Vermögen AG zu schützen.

Die Gesamtrisikostrategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal vierteljährlich) auf Anwendbarkeit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf nachjustiert. Der Aufsichtsrat der BfV Bank für Vermögen AG wird über jedwede Veränderung der Unternehmensstrategie unverzüglich unterrichtet. Der Vorstand erörtert dem Aufsichtsrat die Risikostrategie, um dessen Arbeit zu unterstützen.

Risikocontrolling

Das Risikocontrolling überwacht, misst und analysiert die durch die Geschäftstätigkeit der BfV Bank für Vermögen AG auftretenden Risiken. Ziel des Risikocontrollings ist es, das ertragsorientierte Eingehen von Risiken und die Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals in Einklang zu bringen. Risiken sollen nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Hinblick auf die Unternehmensziele eingegangen werden.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird ein effizientes Reporting erarbeitet. Hierbei werden Risikopositionen messbar gemacht und analysiert. Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits muss gewährleistet werden und Risikopotenziale bei Risikopositionen untersucht werden.

Interne Revision

Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand der BfV Bank für Vermögen AG unterstellt. Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der BfV Bank für Vermögen AG und dient so als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung.

Die interne Revision prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit:

- des Risikomanagements und
- der internen Kontrollsysteme.

Die interne Revision ist aufgrund der Größe der BfV Bank für Vermögen AG extern vergeben und somit unabhängig von den Prozessen der BfV Bank für Vermögen AG bei ihrer Prüfung.

Compliance

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehört. Die Compliance-Stelle überwacht insbesondere die Einhaltung der Pflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der sich daraus ergebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Alle Mitarbeiter und vertraglich gebundenen Vermittler der BfV Bank für Vermögen AG berichten an diese Compliance-Stelle, z. B. zur Kontrolle der Mitarbeitergeschäfte.

Geldwäschebekämpfung

Die unabhängige Ausübung der zentralen Stelle und der Funktion des Beauftragten zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der sonstigen strafbaren Handlungen hat die BfV Bank für Vermögen AG mit Wirkung zum 01.05.2013 wieder in die Bank eingegliedert. Dieser Bereich war aufgrund der Größe der Bank seit Gründung extern vergeben.

Datenschutz

Die unabhängige Ausübung der Funktion des Beauftragten zum Datenschutz hat die BfV Bank für Vermögen AG aufgrund ihrer Betriebsgröße extern vergeben. Der Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, die Umsetzung des Datenschutzgesetzes zu überwachen und für die Einhaltung Sorge zu tragen. Auch führt der Datenschutzbeauftragte entsprechende Schulungsmaßnahmen bei den Mitarbeitern der Bank durch.

2.2. Risikoarten

Die BfV Bank für Vermögen AG hat innerhalb ihres Geschäftsbetriebes folgende wesentliche Risikoarten identifiziert. Die hier aufgeführten wesentlichen Risiken sind unmittelbar mit dem Geschäftsbetrieb der BfV Bank für Vermögen AG verbunden.

Die identifizierten Risiken wurden Risikoklassen zugeordnet, die ihrerseits zu fünf Risikoarten zusammengefasst wurden. Diese sind wie folgt:

- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Adressausfallrisiko
- Geschäfts- und strategisches Risiko
- Betriebsrisiko (operationelles Risiko)

2.2.1. Marktpreisrisiken

Unter dem Begriff Marktpreisrisiko versteht man die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktlage oder auf Grund fehlender Marktgängigkeit preislich negativ entwickeln. Tendenziell kommen für die BfV Bank für Vermögen AG Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohwarenrisiken in Betracht.

Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag zu Abschreibungen führen oder ein schlechteres Ergebnis bei handelsrechtlichen Erfolgskennziffern (z.B. Zinsüberschuss) verursachen. Negativ verlaufende Marktpreise führen bei wertorientierter Betrachtung zu einer niedrigeren Performance oder sogar zu einer Vermögenswertminderung.

Für die BfV Bank für Vermögen AG sind vor allem die Veränderungen von Zinsen und die Schwankung der internationalen Aktienbörsen von Bedeutung, weil dies zu einer Veränderung des Kundenbestandes führt und damit den Provisionsstrom für die BfV Bank für Vermögen AG verändert.

Für Eigenanlagen hat die BfV Bank für Vermögen AG eine Risikostrategie formuliert, die neben der Begrenzung der eingegangenen Risiken über ein Limitsystem auch die Erzielung angemessener Erträge innerhalb der Risikolimits verfolgt. Dazu werden insbesondere die Marktpreisrisiken in einem System zur Risiko- und Ertragssteuerung integriert betrachtet. Die Integration der Risiken erfolgt dabei über einen Korrelationsansatz.

Nicht nur aufgrund der regulatorischen Anforderungen, sondern auch wegen ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung, werden die Zinsänderungsrisiken der BfV Bank für Vermögen AG in besonderer Art und Weise überwacht. Auf Ebene des gesamten Zinsbuches werden die Zinsänderungsrisiken wertorientiert über einen Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt täglich.

Eigenanlagen sind nicht das Kerngeschäft der BfV Bank für Vermögen AG und die BfV Bank für Vermögen AG betreibt keinen Eigenhandel. Zum Zwecke der Risikolimitierung wird in schwierigen Zeiten das Eigengeschäft zurückgefahren. Derzeit wird kein Eigengeschäft betrieben, daher besteht für die BfV Bank für Vermögen AG das Risiko von Marktpreisrisiken, vor allem in der damit verbundenen Schwankung des Kundenbestandes und der geringen Abschlussneigung für Neugeschäft bei wirtschaftlich ungünstigem Gesamtumfeld. Diese Risiken werden für die Bank in

einer Matrix erfasst und kontrolliert. Mehrheitlich werden über die BfV Bank für Vermögen AG die von den gebundenen Agenten vermittelten Fonds abgewickelt.

2.2.2. Adressausfallrisiken

Unter Adressausfallrisiken im Bankgeschäft versteht man die Gefahr, dass gegenüber der BfV Bank für Vermögen AG bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Hierbei spielen insbesondere das Kontrahenten- und Emittentenrisiko eine übergeordnete Rolle.

Da die BfV Bank für Vermögen AG kein Kreditgeschäft im engeren Sinne betreibt, beschränkt sich das Adressausfallrisiko auf die Anlagen in Wertpapieren und die Konto- und Terminguthaben bei den Korrespondenzbanken sowie Provisionsforderungen an Plattformen und KAGen.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung eine hohe Bedeutung zu. Dies geschieht durch eine sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie auch durch partnerbezogene Volumenlimite und einzelportfoliobezogene Ausfalllimite. Zusätzlich wird die Bonität des Kunden mit berücksichtigt. Adressausfallrisiken werden weiterhin dadurch beschränkt, dass nur Produkte mit hoher Liquidität und Rating Gegenstand des Anlageprozesses der BfV Bank für Vermögen AG sind. Der Hauptumsatz wird in Investmentfonds getätigt, die als geschütztes Sondervermögen das Adressausfallrisiko minimieren.

Über Adressausfallrisiken wird einer vom Markt unabhängigen Stelle im täglichen Rhythmus berichtet. Zur bilanziellen Risikoabsicherung wurde in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen.

2.2.3. Liquiditätsrisiken

Unter dem Begriff Liquiditätsrisiko versteht man die Gefahr, dass das Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Kontrolle der Liquidität wird täglich vorgenommen, indem dem Vorstand täglich ein Liquiditätsstatus und Risikobericht übergeben wird. Weiterhin erfolgt die Überwachung des Liquiditätsrisikos im Rahmen einer regelmäßigen Finanz- und Liquiditätsplanung sowie in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverbindlichkeiten).

2.2.4. Geschäfts- und strategisches Risiko

Da der Erfolg der BfV Bank für Vermögen AG zu einem wesentlichen Teil vom Vertriebsergebnis gestützt wird, muss das sog. Vertriebsrisiko, welches die Gefahr einer negativen Abweichung der Vertriebsergebnisse von den geplanten Vertriebs- und Antragszahlen umfasst, als ein wesentliches Risiko angesehen werden. Das Vertriebsrisiko wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts über das Vorhalten einer Pauschale beim Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Die laufende Überwachung erfolgt im Rahmen der wertorientierten Vertriebssteuerung durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsergebnisse.

2.2.5. Betriebsrisiko (operationelles Risiko)

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Spezifische Risiken sind das Rechtsrisiko und das Betriebsrisiko.

Rechtsrisiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum gemindert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme wird laufend den gesetzlichen, den internen und den externen Erfordernissen angepasst und durch qualifizierte Mitarbeiter überwacht. Der IT-Sicherheitsprozess ist bei der BfV Bank für Vermögen AG als Regelprozess implementiert. Darüber hinaus liegen für den IT-Bereich differenzierte Notfallpläne vor.

Die BfV Bank für Vermögen AG nutzt seit dem Jahr 2008 zentral entwickelte Steuerungsinstrumente für den Bereich der operationellen Risiken. Diese Instrumente umfassen sowohl die vergangenheitsbezogene Aufzeichnung eingetretener Schadensfälle wie auch zukunftsbezogene Szenariobetrachtungen.

Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken wurden – soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Im Risikotragfähigkeitskonzept werden die operationellen Risiken durch einen pauschalen Abschlag beim Risikodeckungspotenzial angepasst und überwacht.

Im definierten Geschäftsmodell der BfV Bank für Vermögen AG tragen verschiedene Geschäftsbereiche zum Erfolg des Institutes bei. Diese Diversifizierung verhindert signifikante Ertragsabhängigkeiten von einem Geschäftsbereich.

3. Eigenkapital und Eigenkapitalstruktur

Die Eigenmittelstruktur nach § 324 SolvV stellt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

					Eigenmittel zum 31.12.2013
					TEUR
					935
				Haftendes Eigenkapital	935
				Kernkapital	935
				Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stammkapital) ohne kumulative Vorzugsaktien	1.000
				(-) Eigene Anteile oder Geschäftsanteile	0

	Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	63
	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
	Offene Rücklagen	20
	Bilanzgewinn / Zwischenbilanzgewinn	0
	(-) Abzugspositionen vom Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 1 bis 5 KWG	-148
	(-) Bilanzverlust / Zwischenbilanzverlust	-142
	(-) Immaterielle Vermögensgegenstände	-6
	(-) Entnahmen der / Kredite an Gesellschafter	0
	(-) Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres, Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3b KWG	0
	Anrechenbares Ergänzungskapital (2)	0
	(-) Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG	0
	Anrechenbare Drittrangmittel (3)	0

Für die Ermittlung der angemessenen Eigenmittelausstattung nach der SolvV verwendet die Gesellschaft einheitlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) nach §§ 24 ff. SolvV. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken wird der Standardansatz angewandt. Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (§§ 270 f. SolvV) ermittelt.

Zum 31. Dezember 2013 ergaben sich die folgenden Eigenkapitalanforderungen:

Adressausfallrisiken	TEUR 75
Marktpreisrisiken	TEUR 4
Operationelle Risiken	TEUR 64

Daraus ergeben sich insgesamt Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 143. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV 48,17.

Die Forderungen stellen sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Forderungen an Kreditinstitute	TEUR 1.824
Forderungen an Kunden	TEUR 545
Sonstige Vermögensgegenstände	TEUR 17

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen war zum 31. Dezember 2013 nicht notwendig. Die Ermittlung des **Risikoversorgebedarfs** erfolgt bilanzpostenbezogen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und wird im Rahmen des regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Reportings an den Vorstand überwacht.

Insbesondere die Forderungen werden von dem Bereich Rechnungswesen permanent auf **Wertberichtigungsbedarf** überprüft. Die Forderungen werden dabei anhand der Saldenliste der offenen Posten überprüft.

Die Gesellschaft

Die BfV Bank für Vermögen AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG und wird in den Konzernabschluss der BCA AG einbezogen. Eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG besteht nicht, da der Konzern keine Instituts- oder Finanzholding im Sinne des KWG darstellt.

Der Vorstand:

Oliver Lang, Frankfurt am Main

Dr. Frank Ulbricht, Schwalbach / Ts.

Prokurist Alfred Kaiser, Jörg Strobel

Der Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Bernd Venohr,	München	Vorsitzender
Rolf H. Louis,	Krailling	Mitglied bis 14.01.2014
Franck Walter,	Saarbrücken	Mitglied
Andreas Körner	Frankfurt	Mitglied seit 16.01.2014

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Kontakt: Hohemarkstr. 22
61440 Oberursel
Telefon: +49(0)6171-9150-500
Fax: +49(0)6171-9150-501
info@bfv-ag.de
www.bfv-ag.de

Oberursel, 04. September 2014